C/2025/508

22.1.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11827 – LDC / VITERRA ASSETS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/508)

1. Am 15. Januar 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Louis Dreyfus Company Suisse S.A. („LDC“, Schweiz), kontrolliert von Louis Dreyfus Company B.V. (Niederlande),

— mehrere niederländische, ungarische und polnische Tochtergesellschaften (im Folgenden „Viterra Assets“) von Viterra Limited (Niederlande).

LDC wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Viterra Assets erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— LDC ist ein Händler und Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse und ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette (in der Produktion, Beschaffung, Verarbeitung, Lagerung, im Transport und im Merchandising) tätig.

— Die Viterra Assets sind in erster Linie in der Beschaffung, im Handel mit und in der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen (insbesondere Raps und Sonnenblumenkerne) vor allem in Polen und Ungarn tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11827 – LDC / VITERRA ASSETS

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË